



Antrag

der Fraktion des SSW

Tierschutz umfassend stärken – Tierschutzstrategie für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich mit der Erarbeitung einer umfassenden Tierschutzstrategie für Schleswig-Holstein zu beginnen. Diese soll hierbei insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Festsetzung messbarer und ambitionierter Tierschutzziele für die Bereiche Nutztierhaltung, Heimtiere und Wildtiere und die Erarbeitung eines konkreten Aktionsplans mit klaren Zeitplänen und Ressort-Zuständigkeiten für die Umsetzung,
- Ausbau der landeseigenen Förderung von Stallumbauten und innovativen Haltungssystemen, um die Planungssicherheit und Investitionsbereitschaft der Landwirte zu erhöhen,
- Stärkung des Veterinärwesens und der Kontrollichte in der Nutztierhaltung, insbesondere durch Erhöhung des Personalschlüssels,
- Etablierung eines landesweiten Tiergesundheits- und Tierwohlmonitorings,
- Erarbeitung eines Konzeptes zur verbesserten und ausreichenden Finanzierung der Tierheime in Schleswig-Holstein,
- Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels und zur Eindämmung des Problems der streunenden Katzen z. B. durch eine Katzenschutzverordnung,
- Stärkere Berücksichtigung des Wildtierschutzes in der Raum- und Umweltplanung,

- Weiterentwicklung des Tierschutzbeirats und eine Abkehr von der Nichtöffentlichkeit seiner Sitzungen,
- Ausbau der Tierschutzforschung an den Hochschulen in Schleswig-Holstein zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung der Strategie.

Begründung:

Der Tierschutz genießt in der Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert. Schleswig-Holstein als Agrarland mit großer Bedeutung für die Nutztierhaltung, aber auch als Land mit weitreichenden Küsten, Wäldern und Mooren trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz aller Tiere – von Nutztieren über Heimtiere bis hin zu Wildtieren.

Bisher fehlen in Schleswig-Holstein eine gesamtumfassende und langfristig angelegte Tierschutzstrategie sowie ein koordinierter, ressortübergreifender Ansatz. Tierschutzaspekte sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Zuständigkeiten fragmentiert. Es mangelt an einer klaren Priorisierung von Maßnahmen, einer Messbarkeit von Erfolgen und einer adäquaten, strukturierten und öffentlich wahrnehmbaren Einbindung aller Akteure.

Dr. Michael Schunck
und Fraktion